



[Schweiz. Konsumentenforum, Belpstrasse 11, 3007 Bern](#)

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 **Bern**

Per Mail an ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch

Bern, 5. Mai 2025

Teilrevisionen zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 die Vernehmlassung zur Teilrevision der zwei Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs eröffnet (VÜPF UND VD-ÜPF). Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme. Gerne lassen wir Ihnen nachstehend die Konsumentensicht zukommen.

Als Konsumentenorganisation mit einem klaren Fokus auf Eigenverantwortung, Datensouveränität und marktwirtschaftliche Lösungen vertreten wir die Interessen von Konsumenten, die auf ein sicheres und freiheitliches digitales Umfeld angewiesen sind. Aus ihrer Sicht ist das Problem, dass sich aus der geplanten Revision ergibt, offensichtlich: je mehr Daten der Konsumenten gespeichert werden müssen, desto mehr Datenlecks werden riskiert, und dies in einer Zeit, in der sie zunehmend zu einer Bedrohung werden. Jede zusätzliche, nicht zielgerichtete Vorratsdatenspeicherung erhöht die Angriffsfläche – mit potentiell schwerwiegenden Folgen für die Nutzer.

Ausweitung der Überwachungspflichten ist intransparent und unverhältnismässig: die geplante Revision sieht eine massive Ausweitung der Überwachungspflichten auf nahezu alle internetbasierten Kommunikationsdienste ab 5'000 Nutzern vor – mit besonders einschneidenden Pflichten ab einer Million Nutzer oder CHF 100 Millionen Umsatz. Auch kleine und mittlere Anbieter (KMU), auf die viele Schweizer Konsumenten heute setzen, wären betroffen. Diese Schwelle ist tief angesetzt und zieht einen Grossteil der Schweizer Kommunikationsanbieter in die Pflicht – ohne erkennbaren Mehrwert für die Strafverfolgung.

Datenschutz und Kommunikationsgeheimnis gefährdet: die verlangte Identifikation der Nutzer und die Speicherung sekundärer Daten (z. B. IP-Adressen, Geolokalisierung) stehen im Widerspruch zum Kommunikationsgeheimnis und dem Recht auf Privatsphäre und öffnen Tür und Tor für Missbrauch. Besonders problematisch ist, dass viele dieser Informationen künftig nicht mehr durch einen richterlichen Entscheid geschützt wären, sondern automatisch durch Informationssuchen zugänglich gemacht werden sollen. Für Konsumenten bedeutet das: wer Schweizer Dienste nutzt, wird automatisch zum gläsernen Bürger.

Keine echte Wahl mehr für Konsumenten: Die vorgesehene Kategorisierung nach kumulierten Nutzerzahlen aller Dienste eines Anbieters sowie das automatische Inkrafttreten der Pflichten ohne

Einzelfallentscheidung führen dazu, dass es für datenschutzbewusste Konsumenten keine Alternativen mehr gibt. Nutzer, die weiterhin den Schutz ihrer Privatsphäre ernst nehmen wollen, werden gezwungen sein, zu Anbietern ins Ausland auszuweichen. Damit verlieren Konsumenten nicht nur den Zugriff auf vertrauenswürdige Schweizer Anbieter – sie verlieren auch die Kontrolle über ihre eigenen Daten.

Fazit:

Wir lehnen die vorgelegte Revision in der jetzigen Form klar ab. Sie ist weder verhältnismässig noch effektiv, sondern schadet der digitalen Souveränität der Schweiz und setzt die Daten der Konsumenten unnötigen Risiken aus.

Unsere Empfehlungen:

- Keine generelle Vorratsdatenspeicherung für abgeleitete Kommunikationsdienste.
- Kein Zwang zur Nutzeridentifikation ab 5'000 Nutzern.
- Kein automatischer Eintritt in erhöhte Pflichten ohne Einzelfallprüfung.
- Rückbesinnung auf den Grundsatz: Datenschutz ist Konsumentenschutz.

Wir danken Ihnen bestens für die Prüfung unserer Argumente

Mit freundlichen Grüssen



Babette Sigg Frank, Präsidentin

praesidentin@konsum.ch; 076 373 83 18

Der Lesefreundlichkeit verpflichtet, verzichtet das kf auf Gendersprache und setzt auf generisches Maskulinum.